

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 1 vom 04.02.2013
23. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2013	2
1.2	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	4
1.2.1	Ortsplanung am 11.02.2013	4
1.2.2	Wirtschaft und Finanzen am 12.02.2013	4
1.2.3	Bildung und Soziales am 13.02.2013	5
1.2.4	Umwelt und Verkehr am 14.02.2013	5
1.3	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.02. und 18.02.2013	6
1.4	Schöffenwahl 2014 bis 2018	7
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	8
2.1.1	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	11
2.1.2	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	12
2.1.3	Information zum Bürgerhaushalt 2013 – Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen und in der Gemeindevertretung zu Vorschlägen und zu Votierungsergebnissen	12
2.1.4	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit	15
2.1.5	Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung – Auszeichnungen zum Heimatfest	16
2.2	Stellenausschreibungen	16
2.2.1	Finanz- und Anlagenbuchhalter/in	16
2.2.2	Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung	17
2.2.3	Personalsachbearbeiter/in	17
2.2.4	Mitarbeiter/in Sitzungsdienst Kommunalverwaltung	17
	Impressum	18

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	15.761.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	16.193.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.179.100 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.166.100 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.271.800 EUR
Auszahlungen auf	19.463.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.995.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.721.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.275.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.097.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	643.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 156.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des

§ 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74/77	10.000 EUR
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 53/73	5.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 55/75	7.500 EUR
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	2.500 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	15.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	7.500 EUR
Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen Kontengruppen 57/58	10.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6
(nicht erforderlich)

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 07.01.2013 bis zum 18.01.2013 öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde im Amtsblatt Nr. 15 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 14.12.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, 23.01.2013



Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für**1.2.1. Ortsplanung am 11.02.2013**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Der Vorsitzende
29.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung**
lade ich Sie zu

Montag, 11.02.2013, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Feuerwehrgebäude, Brandenburgische
Straße 86**, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bebauungsvorschlag Rahnsdorfer Straße 28 – Information vom 21.01.2013
5. Bebauungsvorschlag ehemalige Gärtnerei Kalkberger Straße
6. BV 453/2012 Straßenreinigungssatzung
7. BV 465/2012 Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit durch Einstellen der öffentlichen Beschlussvorlagen auf die Homepage
8. BV 472/2013 Konzeption zum Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt
9. BV 473/2013 Bebauungsplan 17/12 zum Bereich ehemaliges Gutsdorf / Dorfstraße südlicher Teil - Variantenentscheidung
10. BV 474/2013 Namensgebung Neubau Dorfau 5
11. BV 475/2013 Neubau KultOurKate Dorfau 5 - Anbau Fluchttreppe und außerplanmäßige Ausgaben
12. BV 477/2013 Standortentscheidung Kita-Neubau
13. Brückenschau – Information zu Ergebnissen, Sanierungsbedarf und Problemen
14. Straßenbaumaßnahme Brandenburgische Straße – Information zum Planungsstand
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2012
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2012
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Michael Heyden
Vorsitzender

1.2.2. Wirtschaft und Finanzen am 12.02.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
29.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 37. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft
und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 12.02.2013, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Feuerwehrgebäude, Brandenburgische
Straße 86**, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

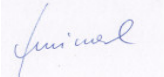
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Wohnraumversorgung in Schöneiche bei Berlin – Schreiben vom 15.01.2013
5. Mietpreisentwicklung Kommunalwohnungen
6. Bebauungsvorschlag Rahnsdorfer Straße 28 – Information vom 21.01.2013
7. BV 453/2012 Straßenreinigungssatzung
8. BV 459/2012 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
9. BV 465/2012 Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit durch Einstellen der öffentlichen Beschlussvorlagen auf die Homepage
10. BV 472/2013 Konzeption zum Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt
11. BV 473/2013 Bebauungsplan 17/12 zum Bereich ehemaliges Gutsdorf / Dorfstraße südlicher Teil – Variantenentscheidung
12. BV 474/2013 Namensgebung Neubau Dorfau 5
13. BV 475/2013 Neubau KultOurKate Dorfau 5 - Anbau Fluchttreppe und außerplanmäßige Ausgaben
14. BV 477/2013 Standortentscheidung Kita-Neubau
15. Brückenschau – Information zu Ergebnissen, Sanierungsbedarf und Problemen
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2012, 24.11.2012
17. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. BV 476/2013 Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hundesportverein Schöneiche e.V. zum Grundstück Woltersdorfer Straße / Ecke Jägerstraße (Flur 9, Flurstücke 1090, 2087)
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2012, 24.11.2012

20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.2.3. Bildung und Soziales am 13.02.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
29.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 31. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 13.02.2013, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Wohnraumversorgung in Schöneiche bei Berlin – Schreiben vom 15.01.2013
5. Mietpreisentwicklung Kommunalwohnungen
6. BV 453/2012 Straßenreinigungssatzung
7. BV 459/2012 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
8. BV 465/2012 Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit durch Einstellen der öffentlichen Beschlussvorlagen auf die Homepage
9. BV 472/2013 Konzeption zum Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt
10. BV 473/2013 Bebauungsplan 17/12 zum Bereich ehemaliges Gutsdorf / Dorfstraße südlicher Teil – Variantenentscheidung
11. BV 474/2013 Namensgebung Neubau Dorfau 5
12. BV 475/2013 Neubau KultOurKate Dorfau 5 - Anbau Fluchttreppe und außerplanmäßige Ausgaben
13. BV 477/2013 Standortentscheidung Kita-Neubau
14. Brückenschau – Information zu Ergebnissen, Sanierungsbedarf und Problemen
15. Altengerechtes Wohnen am Heuweg – Information zum Stand
16. Information zur Petition für bessere Bedingungen in Kindertagesstätten – Information zum Stand
17. Brandbrief vom 16.01.2013 zu Problemen im Hort „Am Storchenturm“

18. Information zum Jugendbeirat – Ausschreibungsergebnisse (Aktennotiz vom 18.01.2013)
19. Bebauungsvorschlag Rahnsdorfer Straße 28 – Information vom 21.01.2013
20. Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2012
21. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. BV 476/2013 Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hundesportverein Schöneiche e.V. zum Grundstück Woltersdorfer Straße / Ecke Jägerstraße (Flur 9, Flurstücke 1090, 2087)
23. Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2012
24. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.2.4. Umwelt und Verkehr am 14.02.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
29.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 14.02.2013, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bebauungsvorschlag Rahnsdorfer Straße 28 – Information vom 21.01.2013
5. Bebauungsvorschlag ehemalige Gärtnerei Kalkberger Straße
6. BV 453/2012 Straßenreinigungssatzung
7. BV 465/2012 Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit durch Einstellen der öffentlichen Beschlussvorlagen auf die Homepage
8. BV 472/2013 Konzeption zum Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt
9. BV 473/2013 Bebauungsplan 17/12 zum Bereich ehemaliges Gutsdorf / Dorfstraße südlicher Teil – Variantenentscheidung
10. BV 474/2013 Namensgebung Neubau Dorfau 5
11. BV 475/2013 Neubau KultOurKate Dorfau 5 - Anbau Fluchttreppe und außerplanmäßige Ausgaben

12. BV 477/2013 Standortentscheidung Kita-Neubau
13. Brückenschau – Information zu Ergebnissen, Sanierungsbedarf und Problemen
14. Straßenbaumaßnahme Brandenburgische Straße – Information zum Planungsstand
15. Frühjahrsputz 2013
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2012
17. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2012
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer
Vorsitzender

1.3. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.02. und 18.02.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
24.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 37. (Sonder)-Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Mittwoch, 06.02.2013, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Büro des Bürgermeisters in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

4. HA-BV 64/2013 Ausbau Südring BA 2.1 – Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg Vergabe von Bauleistungen – Baumfällarbeiten, BE: Herr Jüttner

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
29.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 18.02.2013, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude Brandenburgische Straße 86, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 453/2012 Straßenreinigungssatzung, BE: Herr Jüttner
5. BV 459/2012 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, BE: Herr Jüttner
6. BV 465/2012 Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit durch Einstellen der öffentlichen Beschlussvorlagen auf die Homepage, BE: Herr Kirchner
7. BV 472/2013 Konzeption zum Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt, BE: Herr Jüttner
8. BV 473/2013 Bebauungsplan 17/12 zum Bereich ehemaliges Gutsdorf / Dorfstraße südlicher Teil – Variantenentscheidung, BE: Herr Jüttner
9. BV 474/2013 Namensgebung Neubau Dorf-aue 5, BE: Herr Jüttner
10. BV 475/2013 Neubau KultOurKate Dorf-aue 5 - Anbau Fluchttreppe und außerplanmäßige Ausgaben, BE: Herr Jüttner
11. BV 477/2013 Standortentscheidung Kita-Neubau, BE: Herr Jüttner
12. Brückenschau – Information zu Ergebnissen, Sanierungsbedarf und Problemen
13. Wohnraumversorgung in Schöneiche bei Berlin – Schreiben vom 15.01.2013
14. Mietpreisentwicklung Kommunalwohnungen
15. Brandbrief vom 16.01.2013 zu Problemen im Hort „Am Storchenturm“
16. Information zum Jugendbeirat – Ausschreibungsergebnisse (Aktennotiz vom 18.01.2013)
17. Straßenbaumaßnahme Brandenburgische Straße – Information zum Planungsstand
18. Bebauungsvorschlag Rahnsdorfer Straße 28 – Information vom 21.01.2013
19. Bebauungsvorschlag ehemalige Gärtnerei Kalkberger Straße
20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2012
21. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. HA-BV 62/2013 Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
23. HA-BV 63/2013 Grundstücksveräußerung - Verkauf eines Grundstückes Am Fließ (Flur 9, Flurstück 268), BE: Herr Jüttner
24. BV 476/2013 Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hundesportverein Schöneiche e.V. zum Grundstück Woltersdorfer Straße / Ecke Jägerstraße (Flur 9, Flurstücke 1090, 2087), BE: Herr Jüttner
25. VERGABEN

26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2012
27. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
28. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.4. Schöffenwahl 2014 bis 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin werden insgesamt 3 Hauptschöffen sowie 2 Hilfsschöffen für das Amtsgericht Fürstenwalde und 3 Hauptschöffen für das Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung muss doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vorschlagen, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrungen und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursache von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten können sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 4. März 2013 bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Fr. Messerschmidt, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin bewerben.

Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 28. Januar 2013

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Entwurf für Straßenreinigungssatzung von Kommunalaufsicht als rechtmäßig bestätigt

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es eine Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 1997. Die Straßenreinigung erfolgte grundsätzlich durch die Anlieger. Und die Anlieger haben in der Regel die Straßenreinigung und den Winterdienst auch ordnungsgemäß durchgeführt. Dafür gilt den Anliegern unserer Gemeinde ein Dankeschön.

Seit 1997 haben sich einige rechtliche Bestimmungen verändert und auch das Verkehrsaufkommen an Hauptstraßen hat sich erhöht. Es gab den Wunsch von Anliegern, dass die Gemeinde die Straßenreinigung durchführt und dafür Gebühren erheben soll. Daher wurde 2010/2011 ein neuer Entwurf für eine Straßenreinigungssatzung erarbeitet, öffentlich ausgelegt sowie dazu ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Die deutliche Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, dass die Grundsätze der Straßenreinigung bleiben sollen und die Anlieger selbst reinigen möchten. Gebühren wurden abgelehnt. Im Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung wurde der Satzungsentwurf im Jahr 2012 überarbeitet. Dieser neue Satzungsentwurf wurde erneut zur Bürgerbeteiligung öffentlich bekannt gemacht.

Der Satzungsentwurf wurde auch an die Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree gesandt.

Die Kommunalaufsicht hat nun mitgeteilt, dass der Satzungsentwurf den rechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Kommunalaufsicht hat jedoch an einem Punkt noch mögliche Probleme gesehen. Die Kommunalaufsicht prüft weiterhin, ob es rechtmäßig ist, wenn die Gemeinde Leistungen bei Straßenreinigung und Winterdienst erbringt, aber dafür keine Gebühren erheben will. Hierzu wird die Kommunalaufsicht im neuen Jahr Stellung nehmen.

Die von Einzelnen erhobenen Vorwürfe, die jetzige Satzung sei rechtswidrig und der neue Satzungsentwurf sei

auch vollkommen rechtswidrig, sind damit als unrichtig und unbegründet zurückzuweisen.

Der neue Satzungsentwurf wird nach Abschluss der Bürgerbeteiligung im Februar 2013 in den Fachausschüssen beraten werden. Die Gemeindevertretung wird dann entscheiden, ob die Satzung beschlossen wird.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 19.12.2012

KultOurKate öffnet die Türen!

Seit Januar ist in der Dorfaue 5 Betrieb zu beobachten – Umzugswagen brachten Möbel und unzählige Bücherkisten, Paletten mit Regalböden wurden entladen, das Erdgeschoss der KultOurKate wurde mit neuen Regalen für die Bibliothek bestückt usw. Auch die Mitarbeiterinnen für die Bereiche Stadtmarketing und Kultur sowie die Bibliothek und das Archiv sind seit Anfang Januar an ihren neuen Arbeitsplätzen zu finden.

Am 15. Februar 2013 um 17 Uhr wird nun die offizielle Eröffnung der KultOurKate stattfinden.

Ab dem 18.2.2013 gelten dann folgende Öffnungszeiten für das Haus:

Montag und Freitag	10 – 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13 – 18 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat:	10 – 12 Uhr

Musikfest

4. Mai 2013

Sprechzeiten im Seniorenbüro 1. Halbjahr 2013
Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65

Achtung Raumänderung beachten!
Raum Nr. 102, im Flur links!

An folgenden Donnerstagen beraten Sie
Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde jeweils von
10 bis 12 Uhr:

Schwerpunkte der Beratung: u. a. „Wohnen im Alter“

07. Februar, 21. Februar
 07. März, 21. März
 04. April, 18. April
 02. Mai, 16. Mai
 06. Juni und 20. Juni

An diesen Donnerstagen berät Sie Herr Jürgen
Kalisch jeweils von 16 bis 18 Uhr als
Versichertenältester:

Schwerpunkte der Beratung: Rentenbeantragung

14. Februar, 28. Februar
 14. März, 28. März
 11. April, 25. April
 23. Mai,
 13. Juni und 27. Juni

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates**
 „**Visionen für Schöneiche bei Berlin**“
 findet am 19. März 2013,
 um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“,
 Friedrichshagener Straße 23, statt.

INFORMATION

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die anerkannten Sachverständigen bei Hundangelegenheiten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin informieren:

Für die Erstellung von Negativgutachten und Sachkundeprüfungen wird
Herr Werner Albrecht (Berlin), Tel.: 030 / 36 28 60 50
 und für die Erstellung von Rassegutachten
Herr Hans-Jürgen Radtke (Treuenbrietzen),
Tel.: 033748 / 10 64 1
 von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin anerkannt.

Bei der Vorlage von Gutachten und Sachkundeprüfungen von anderen Sachverständigen müssen von den Hundehaltern alle Unterlagen beigebracht werden, die belegen, dass die Sachverständigen auch berechtigt sind Gutachten zu erstellen.

Dies bedeutet einen erheblichen Mehr- und Zeitaufwand für alle Beteiligten.

Daher bitten wir Sie, für die Erstellung von Gutachten und Sachkundeprüfungen die o. g. Sachverständigen zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt
 Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, 10.01.2013

Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde
Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am **1. Dienstag im Monat** von 19 bis 20 Uhr statt. Während der Sprechzeiten ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2013 sind:

5. Februar, 5. März,
2. April, 7. Mai, 4. Juni

E-Mail: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Abholung der Restlaubsäcke Frühjahr 2013

Die Abholung der Restlaubsäcke der Laubsaison 2012/2013 findet an folgenden Tagen statt:

Montag, 18. März 2013
Dienstag, 19. März 2013

Es wird darauf hingewiesen, dass es nur diese zwei Termine für die Abholung der Restlaubsäcke gibt.

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Straßenlaubes verwendet werden.

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit Straßenbaumbestand zu den o.g. Terminen eingesammelt.

Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens ab 7 Uhr.

Die Laubsäcke bitte nicht am Tag oder Vorabend herausstellen. Häufig werden die Straßen durch Wildschweine aufgesucht und die Säcke zerstört.

Eine Reihenfolge der Abfuhr kann für die einzelnen Straßen nicht im Voraus angegeben werden!

Laubsäcke, die nach den o.g. Terminen rausgestellt werden, werden nicht mehr abgeholt.

Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 09.01.2013

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2013 werden folgende Termine angeboten:

12. Februar, 12. März,
9. April, 14. Mai, 12. Juni,
9. Juli, 13. August, 11. September,
15. Oktober, 12. November und 10. Dezember

Anmeldungen sind über Frau Flikschuh in der KultOurKate, Dorfaue 5, unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 möglich.

Neubau Kieferndamm beginnt - zahlreiche Baumfällungen unvermeidlich

Nach einer langen Planungs- und Abstimmungsphase wird im Juni 2013 mit dem grundhaften Ausbau des Kieferndamms im Abschnitt zwischen Prager Straße / Heide in den Bergen und Woltersdorfer Straße begonnen. Die neue 6 m breite Fahrbahn mit Asphaltdecke bringt einen deutlichen Lärmschutz für Anlieger. Zur Sicherung des Schulweges sowie für Fußgänger und Fahrradfahrer erhält der Kieferndamm beidseitig einen kombinierten Geh- und Radweg. Um anfallendes Regenwasser versickern zu können, ist die Anordnung von Mulden- und Rigolensystemen in den Randbereichen notwendig.

Dabei wird es einen großen und nachhaltigen Eingriff in den vorhandenen Baumbestand geben. Der gewohnte grüne Anblick der Straße wird zunächst verschwinden. Insgesamt stehen im betreffenden Straßenabschnitt 140 Bäume. 20 besonders wertvolle Altbäume werden in den neuen Straßenraum integriert und 120 Bäume werden gefällt.

Als Ersatz werden 90 Bäume zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg neu gepflanzt, sie erhalten eine Entwicklungspflege durch die Pflanzfirma von 7 Jahren. Weitere 50 Bäume werden noch in diesem Frühjahr an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet gepflanzt. Es verbleibt ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 30.700 €, der zunächst zweckgebunden für eine Ersatzmaßnahme auf einem sogenannte Öko-Konto verwahrt und in naher Zukunft für eine sinnvolle ökologische Ersatzmaßnahme verwendet werden, über die die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde noch zu entscheiden hat.

Nach Fertigstellung der Straße einschließlich der Neupflanzungen wird die Ansicht des Kieferndamms vergleichbar mit der der Woltersdorfer Straße oder der neuen Jägerstraße sein.

Warum werden in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin so viele Bäume wegen des Neubaus einer Straße gefällt? Diese Entscheidung ist der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung nicht leicht gefallen. Es gibt dafür folgende Gründe:

Der beidseitige Geh- / Radweg und die Versickerung des Regenwassers vor Ort sind mit dem Erhalt der Bäume überwiegend nicht vereinbar.

Der Baumbestand am Kieferndamm hat zum größten Teil die Standzeit erreicht, die ein Straßenbaum erleben kann. Der Eingriff, den eine Baumaßnahme in seinen Kronen- und Wurzelraum bedeutet, ist so schwerwiegend, dass es nicht sicher ist, ob Bäume am Ende nicht doch eingehen. Notwendige Schutzmaßnahmen wären sehr teuer. Auch deshalb wurde entschieden, notwendige Mittel besser in eine Neupflanzung starker Bäume zu investieren. Der Baumbestand in Schöneiche ist vergleichsweise alt. In Zukunft wird man sich auch in unserer Waldgartenkulturgemeinde intensiver damit auseinandersetzen müssen, wie eine nachhaltige Verjüngung verträglich zu gestalten ist, hier am Kieferndamm trägt man schon dazu bei.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 25.01.2013

Heimatfest
7. bis 9. Juni 2013

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr die AG Bürgerhaushalt.

Erstmals in diesem Jahr findet die Sprechstunde der AG Bürgerhaushalt **am 4. März** in der KultOurKate in der Dorfaue 5, statt.

Weitere Termine sind:

8. April, 6. Mai, 5. August,
2. September, 7. Oktober und 4. November.

Sie sind herzlich willkommen!

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Informationen beachten!

Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen

Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren

Dezember 2012 / Januar 2013

Standort	Vorhaben
Münchener Str. 2 A	Neubau eines Einfamilienhauses
Herzfelder Str. 22	Neubau eines Einfamilienhauses
Uhlandstr. 22	Neubau eines Einfamilienhauses
Woltersdorfer Str. 107	Neubau eines Einfamilienhauses
Woltersdorfer Str. 32	Neubau eines Einfamilienhauses
August-Borsig-Ring 7	Umbau einer Gewerbehalle und Anbau einer Lagerfläche
Triftweg 5	Nutzungsänderung
Birkenweg 3	Neubau eines Einfamilienhauses
Kalkberger Str. 97	Neubau eines Einfamilienhauses
Dappstr. 8, 10	Umbau des Einfamilienhauses
Dorfstr. 38	Sanierung Dachstuhl Chorbereich ehemalige Schlosskirche Schöneiche bei Berlin

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Farbgestaltung Rathausneubau Bürgerbeteiligungsergebnis vielfältig

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin baut ein neues Rathaus in der Dorfau 1, es soll Mitte 2014 fertig gestellt werden. Die Gemeinde hat nun Bürgerinnen und Bürger beteiligt zur Fassadengestaltung des Rathausneubaus.

Persönlich nach einem repräsentativen Zufallsprinzip wurden 600 BürgerInnen angeschrieben, der Rücklauf lag erfreulich bei 52%. Die 59 Beschäftigten der Gemeindeverwaltung (Rücklauf 81%) und 51 GemeindevertreterInnen und sachkundige EinwohnerInnen (Rücklauf 71%) wurden auch befragt. Die drei Farbvarianten wurden auch durch Presse und Internet veröffentlicht. Über Internet und Presse kamen 38 Rückläufe. Die Beteiligung war also recht erfreulich.

Drei Varianten wurden vorgestellt und dazu eine Empfehlung abgefragt.

Es gab einen eindeutigen Bürgerwillen.

Für die Variante A und die Variante B und die Variante C.

Jeweils 1/3 stimmten für eine der drei Varianten. Ein eindeutiges Ergebnis. Egal, welche Variante umgesetzt wird, 2/3 sind nicht dafür. Es gab auch vereinzelt vollkommene neue Vorschläge.

Was machen wir nun mit diesem „Bürgerwillen“?

Die Gemeinde wird zu einer guten Lösung weiter beraten. Die Denkmalbehörde wird auch noch beteiligt, da der Rathausneubau im Denkmalschutzbereich „Straßenangerdorf Kleinschönebeck“ liegt.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen, die an diesem Bürgerbeteiligungsverfahren mitgewirkt haben.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 25.01.2013

Der Schöneicher Veranstaltungskalender für das erste Quartal ist erschienen und steht zum Download auf der Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de

**Die aktuellen Satzungen für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
finden Sie auf der Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de**

**2.1.1. Kinder- und Jugendzentrum der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329**

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr

Hallenfußball am Samstag 14 Uhr bis 16 Uhr
ACHTUNG! Nicht am 09.02.2013

Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!

Unsere Veranstaltungen im Februar

Donnerstag, 7.02.2013

17 Uhr LAGERFEUER

Freitag, 8.02.2013

14 Uhr KOCHEN
was schmeckt!
Vorschläge sind Willkommen

Freitag, 22.02.2013

16 Uhr BILLARDTURNIER

Sonnabend, 23.02.2013

17 Uhr SKATTURNIER
Anmeldung erwünscht!

NEU! – mittwochs 18 bis 20 UHR
– MATHE & PHYSIK - Zirkel

Unser KURSANGEBOT

montags	
14:30 bis 18 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14 bis 16 Uhr	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
nach Anmeldung	GITARRENSPIEL (Herr Dölling)
14 bis 19 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
freitags	
13 bis 15 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4. Klassen)
sonnabends	
14 bis 16 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße)

In den Ferien finden die Kurse nur nach Absprache mit den Kursleitern statt!

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter Tel: 030/6495329

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

Montag von 9 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr

Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: 030 / 22 17 01 14
E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

2.1.2. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin 2013

Die Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	
04.03.2013	18.00 Uhr KultOurkate, Dorfaue 5
27.05.2013	
12.08.2013	
09.09.2013	
18.11.2013	
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)	
05.03.2013	18.00 Uhr KultOurkate, Dorfaue 5
28.05.2013	
13.08.2013	
10.09.2013	

19.11.2013	
23.11.2013	9.00 Uhr
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)	
06.03.2013	18.00 Uhr KultOurkate, Dorfaue 5
29.05.2013	
14.08.2013	
11.09.2013	
20.11.2013	
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)	
07.03.2013	18.00 Uhr KultOurkate, Dorfaue 5
30.05.2013	
15.08.2013	
12.09.2013	
21.11.2013	
Ausschuss für kommunale Wohnungen	
21.02.2013	18.00 Uhr Käthe-Kollwitz-Straße 6
21.03.2013	(ehemalige Bürgerschule)
18.04.2013	
16.05.2013	
20.06.2013	
18.07.2013	
15.08.2013	
19.09.2013	
17.10.2013	
21.11.2013	
19.12.2012	
Ortschronikfachbeirat	
14.03.2013	16.00 Uhr Heimathaus, Dorfaue 8
15.05.2013	
11.09.2013	
13.11.2013	
Hauptausschuss (HA)	
11.03.2013	18.00 Uhr KultOurkate, Dorfaue 5
03.06.2013	
19.08.2013	
16.09.2013	
25.11.2013	

Die Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung	
27.02.2013	18.00 Uhr Grundschule II, Prager Straße 31 A
21.03.2013	
08.05.2013	
12.06.2013	
28.08.2013	
26.09.2013	
04.12.2013	

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

2.1.3. Information zum Bürgerhaushalt 2013

Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen und in der Gemeindevertretung zu Vorschlägen und zu Votierungsergebnissen

Es obliegt der Gemeindevertretung und deren Fachausschüssen, die vorgelegten Votierungsergebnisse abzuwägen und festzulegen, welche Vorschläge in den Haushalt der Gemeinde aufgenommen werden, sei es

im Haushaltsplan 2013 oder in den Finanzplänen der Folgejahre. Die Fachausschüsse haben dazu im November 2012 beraten und die Gemeindevertretung hat am 05.12.2012 dazu abschließend beraten und abgestimmt.

Die Gemeindevertretung hat folgenden **Beschluss** gefasst:

1. Die Gemeindevertretung hat zu den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2013 beraten und sie nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge wurden und werden im Rahmen der Abwägungen für die Haushalts- und Finanzplanungen einbezogen.
2. Die Gemeindevertretung folgt den von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Empfehlungen zu den einzelnen Vorschlägen im Bürgerhaushalt 2013.

3. Mit dem Haushalt 2013 wird der Vorschlag „Errichtung einer zweiten Trainingsbeleuchtung auf dem kommunalen Sportplatz“ umgesetzt.

4. Der Vorschlag „Sanierung des Schloßparkes“ wird im Jahr 2013 planerisch in den Fachausschüssen abgestimmt, um im Jahr 2014 mit einzelnen Maßnahmen zu beginnen. Vorrangig sind die erforderlichen Brückenneubauten im Schloßpark über das Fredersdorfer Mühlenfließ abzusichern.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 3 Enthaltungen

Auf der Basis der gewichteten Votierungsergebnisse ergeben sich Empfehlungen und folgende Bearbeitungs- und Dringlichkeitssituation zu den ersten zehn Vorschlägen:

		Votierung Platz	Stellungnahme und Empfehlung
B	Fluglärm - Aktiv Juristisches Vorgehen des Bürgermeisters gegen Fluglärm	1	Empfehlung negativ Aufgrund der vorliegenden – auch höchstrichterlichen – Gerichtsurteile und der sehr strittigen zukünftigen Entwicklung der Flugrouten und des Fluglärms mit Inbetriebnahme des neuen Flughafens BBI / BER in Schönefeld rät die Gemeindeverwaltung davon ab, juristisch gegen Fluglärm vorzugehen. Selbst Gemeinden mit eindeutig sehr viel höherer Betroffenheit haben es bisher trotz erheblicher finanzieller und besserer juristischer Ausgangslage nicht geschafft, positive Urteile zu erstreiten.
F	Parkanlagen - Sanierung des Schlossparks	2	Empfehlung positiv Die beiden Fachausschüsse OPA und UA haben sich nach einer vor-Ort-Besichtigung dafür ausgesprochen, die veraltete Konzeption zu überprüfen und fortzuschreiben. Erst dann sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das Vorhaben Schloßpark soll nach Ausschussempfehlung in den Folgejahren berücksichtigt werden.
I	Sport - Errichtung einer zweiten Flutlichtanlage auf dem Sportplatz	3	Empfehlung positiv Die Zunahme der sportlich aktiven Schöneicherinnen und Schöneicher bei SV Germania 90 e.V. und IGL e.V., insbesondere auch im Kinder- und Jugendsport erfordert weitere Verbesserungen auf dem kommunalen Sportplatz. Eine zusätzliche Trainingsbeleuchtung für den neuen Rasenplatz innerhalb der Tartananlage und auch für die Tartananlage selbst bietet zusätzliche Trainingsmöglichkeiten auch bei früherer Dunkelheit in den Monaten September, Oktober und November sowie März und April. Die Verkabelung wurde bereits bei der Modernisierung mit der Tartananlage und dem neuen Rasenplatz vorgesehen.
R	Straßenbau - Schaffung eines durchgehenden Rad- und Fußweges in der Berliner Str. von der Brandenburgischen Str. bis Rüdersdorfer Str.	4	Empfehlung positiv Die Fachausschüsse haben die Problemsituation an der Berliner Straße insbesondere zwischen Heuweg und Brandenburgische Straße vor Ort geprüft und sich dafür ausgesprochen, die Berliner Straße auszubauen, nach Möglichkeit zwischen Brandenburgische Straße und Puhlmannsteig, zumindest jedoch im Abschnitt zwischen Heuweg und Brandenburgische Straße.

N	Straßenbau – Behinderten- und Alten- gerechte Fuß- und Radwege; Absenken von Straßenübergängen (1.Schritt: Erarbeitung eines Gehwegekonzeptes)	5	Empfehlung positiv In der Gemeindeverwaltung wird derzeit ein Gehwegkonzept erarbeitet. Dieses soll in den Fachausschüssen beraten werden und es sollen Prioritäten festgelegt werden. Im Haushalt 2013 sollten einzelne konkrete Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit eingeplant werden.
M	Straßenbau - Ausbau der Brandenburgischen Straße entsprechend dem Konzept der Bürgerinitiative, analog Rahnsdorfer Straße.	6	Empfehlung negativ Die erneuten Planungen für diese Straßenbaumaßnahme haben begonnen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der aus jedem Straßenabschnitt zwei Anlieger vertreten sind. Die inhaltlichen und fachlichen Beratungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Die vorgeschlagene Lösung analog Rahnsdorfer Straße wird fachlich nicht befürwortet. Im Haushalt 2013 sollten weitere Planungsmittel vorgesehen werden. Baubeginn ist frühestens im Jahr 2014 möglich und die Straßenbaumaßnahme wird sich über mehrere Jahre hinziehen. Die Straßenbaumaßnahme Kieferndamm ist dringender eingestuft.
H	Seniorenwohnen - Ausbau der Kapazitäten für "Betreutes Wohnen"	7	Empfehlung positiv Es gibt ein privates Vorhaben für eine Senioreneinrichtung auf dem Grundstück Dorfau 7, 9 und es gibt ein privates Vorhaben für altengerechte Wohnungen am Heuweg. Die Gemeinde führt derzeit ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan für den Bereich Dorfau 7, 9 durch. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Senioreneinrichtungen bestehen im Bereich des ehemaligen Schloßgeländes.
L	Sport - Sport-Freizeit-Angebote für Kinder, Senioren und Jugendliche durch ein Sportfreizeitzentrum, in dem die Sportvereine weitere Angebote realisieren können.	8	Empfehlung negativ Die Gemeinde hat für ein solches Vorhaben keine finanziellen Mittel.
K	Sport - Kostenfreie Nutzung der Sporteinrichtungen für Gruppen mit Kinder unter 14 Jahre	9	Empfehlung negativ Die Gemeinde hat hierzu wiederholt beraten. Die Nutzungsentgelte wurden bisher als verträglich eingestuft.
D	Klimaschutz - Mittel für die Erarbeitung einer Konzeption zur Senkung der Energiekosten der Gemeinde, z.B. bei der Straßenbeleuchtung oder der Nacht- und Wochenendschaltung für öffentlichen Gebäude (Kitas u.a.)	10	Empfehlung negativ Bei öffentlichen Gebäuden wird bereits seit vielen Jahren mit dem Ziel der Energieeinsparungen gearbeitet. Niedrigenergiestandard oder sogar Passivhausstandard zeugen von den Anstrengungen zum Klimaschutz. Eine Konzeption erscheint nicht erforderlich. Mit diesen Mitteln sollten besser Energiesparmaßnahmen realisiert werden.

Auf der Basis der gewichteten Votierungsergebnisse ergeben sich Empfehlungen und folgende Bearbeitungs- und Dringlichkeitssituation zu den weiteren Vorschlägen:

		Stimmen	
Q	Straßenbau - Mittelseln an Ortsein- und -ausgängen von stark befahrenen Durchgangstraßen in Eigenleistung der Gemeinde	58	Empfehlung negativ Es handelt sich bei diesen Landesstraßen um den Straßenbaulastträger Land Brandenburg. Die Gemeinde sollte keine Leistungen für das Land erbringen und dadurch den Gemeindehaushalt belasten.
J	Sport - Generationenparks mit Trimm-dich-Geräten für Senioren und Jugendliche (im Kleiner Spreewaldpark, Schlosspark/ Dorfau oder Goethepark)	38	Empfehlung positiv Ein solches Angebot ist für Seniorinnen und Senioren wichtig und sinnvoll. Es könnte eine Integration in den Schloßpark erfolgen. Eine Realisierung ist 2013 wohl nicht möglich, aber in den Folgejahren einzuplanen.
A	Bäume - Anpflanzung eines robusten Tannenbaums am Kreisel Ecke Dorfstraße	37	Empfehlung negativ Ein solcher Baum wäre in den ersten Jahren zu klein und nach einigen Jahren wäre er dann zu groß, um als Weihnachtsbaum zu dienen.

E	Ordnung - Weitere Sammelkästen für Hundekot, u.a. Ecke Friedrichshagener Str. / Kastanienstr.	26	Empfehlung positiv Weitere Sammelkästen sollten nach Prüfung durch Ordnungsamt und Baubetriebshof aufgestellt werden.
O	Straßenbau - Einfache Wegbefestigung der 50 m Schillerstraße (Verbindung Blumenring-Lessingstr.) in Absprache mit dem Bürgermeister von Woltersdorf	23	Empfehlung negativ Es handelt sich um eine Straße in Woltersdorf. Diese Gemeinde entscheidet selbst über ihre Straßenbaumaßnahmen.
S	Straßenbau - Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Hohenberge durch Auflegen von Gummischwellen auf dem Blumenring	20	Empfehlung positiv Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurden mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abgestimmt. Es wurden auch Gummischwellen montiert.
P	Straßenbau - Maßnahmen zur Lärmreduzierung des Durchgangsverkehrs auf dem Kieferndamm (1. Schritt: Permanente Geschwindigkeitskontrolle.)	19	Empfehlung positiv Die Straßenbaumaßnahme ist im Finanzplan für 2013 und 2014 enthalten. In den Haushaltsplan 2013 soll der 1. Bauabschnitt von der Woltersdorfer Straße bis zu Heideweg / Wittstockstraße für 2013 aufgenommen werden. Der 2. Bauabschnitt bis Stockholmer Straße ist für 2014 beabsichtigt. Die Straßenbaumaßnahme Kieferndamm ist sehr dringend eingestuft.
T	Straßenbau - Zustimmung der Gemeinde für Straßenbefestigungen in Eigenleistung der Bürger	19	Empfehlung negativ Die fachlichen und technischen Anforderungen, aber insbesondere haftungsrechtliche Konsequenzen und die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde, verhindern eine solche Regelung.
G	Parkbank - Eine Parkbank zum Rasten an der Ecke Lübecker- und Forststr.	14	Empfehlung positiv Es erfolgt eine Prüfung im Rahmen der Aufstellung zusätzlicher Sitz- und Parkbänke.
C	Gebäudeausstattung - Öffentliche Nutzung der Feuerwache / Anbau eines Außenfahrstuhls	11	Empfehlung eingeschränkt positiv Eine intensive öffentliche Nutzung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr darf die Einsatzfähigkeit nicht behindern und es gibt planungs- und baurechtliche Begrenzungen für die Nutzung, insbesondere wegen der Klage von Anliegern gegen diesen Neubau.

Stand 05.12.2012

2.1.4. Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit

Die **Sprechstunden des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herr Wockenfuß**, finden weiterhin jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, statt, d.h. am

- 14. Februar 2013
- 14. März 2013
- 11. April 2013
- 16. Mai 2013
- 13. Juni 2013
- 11. Juli 2013
- 08. August 2013
- 12. September 2013
- 10. Oktober 2013
- 14. November 2013 und
- 12. Dezember 2013.

Sie erreichen den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auch per eMail unter:

behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

Schriftlich / telefonisch erreichen Sie Herrn Wockenfuß:

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Herr Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Hauptamt
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122

Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin „Runder Tisch“ am 19. Februar 2013

Was ist Bürgerbeteiligung?
Wie geht Bürgerbeteiligung?
Wer macht Bürgerbeteiligung?

Diese und andere Fragen werden mit ehrenamtlich Beauftragten, Bürgerinitiativen, Vertretern aus Gewerbe, Schulen, Kirchen, Parteien und Vereinen bei einem **öffentlichen „Runden Tisch“** zum Thema **Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin** am **Dienstag, 19. Februar 2013, 19 Uhr**, diskutiert.

Die Veranstaltung wird im Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86 durchgeführt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 10.12.2012

2.1.5. Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung – Auszeichnungen zum Heimatfest

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2013 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen **spätestens bis 1. März 2013** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, eMail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter Telefon 030 – 64 33 04 136 oder per eMail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneiche bei Berlin, 10. Januar 2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.2. Stellenausschreibungen

2.2.1. Finanz- und Anlagenbuchhalter/in

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **befristete Stelle** aus:

Finanz- und Anlagenbuchhalter/in in der zentralen Geschäftsbuchhaltung (befristet für 2 Jahre)

Einstellung spätestens zum 01.04.2013

Aufgaben:

Anlagenbuchhaltung: Erfassung und Verwaltung des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung, Bewertung des Anlagevermögens, Abstimmungsarbeiten, insbesondere Prüfung der Aktivierungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Buchung und Kontrolle der Abschreibungen, Kontenpflege, -abstimmung und -klärung, Erstellung von Anlagenübersichten sowie weiteren Berichten, Vorbereiten und Begleiten von Inventuren im Bereich des Anlagevermögens

Finanzbuchhaltung: Prüfung der eingehenden Belege hinsichtlich der Vollständigkeit und Kontierung der dopischen Konten, Klärung von Sachverhalten zur Vorbereitung der Belegbuchung, Buchung der Geschäftsvorfälle gemäß Kontenplan unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Vorbereitung sowie Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresabschlusses, Kosten-Leistungsrechnung

Vertretung im Bereich der Kasse: Barkasse, Buchen Kontoauszüge

Voraussetzungen: abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, Berufserfahrung im Rechnungswesen, sehr gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen, insbesondere Excel, selbständiges Arbeiten, innovatives Denken, Durchsetzungsvermögen, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, Fähigkeit zur Teamarbeit; von Vorteil wären gründliche allgemeine Verwaltungskennntnisse sowie Kenntnisse der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg, der Kommunalverfassung, der Abgabenordnung Brandenburg, wünschenswert wären Berufserfahrung im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Kenntnisse der Finanzsoftware C.I.P.

Vergütung: Entgeltgruppe E 8 TVöD-VKA
Arbeitszeit: 35 Wochenstunden/Teilzeit

Ausschreibungsfrist bis zum 11.02.2013

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister
Kennwort: „Finanz-/Anlagenbuchhaltung“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 15.01.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.2.2. Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgenden Ausbildungsplatz in der Gemeindeverwaltung aus:

**Ausbildungsplatz
Verwaltungsfachangestellte/r
Fachrichtung Kommunalverwaltung**

Ausbildungsbeginn: 01.09.2013

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und erfolgt nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und des Tarifvertrages für Auszubildende (TVAöD).

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Die theoretische Ausbildung findet im Oberstufenzentrum II Spree-Neiße in Cottbus und im Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Lübben statt.

Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife/Realschulabschluss).

Erwartet werden große Sorgfalt bei der Arbeit, Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/in/s bei Minderjährigen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis „**Bewerbung - nicht öffnen**“ auf dem Briefkuvert bis zum **28.02.2013** (Datum des Poststempels) an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister
Kennwort: Bewerbung
„Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 22.01.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.2.3. Personalsachbearbeiter/in

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **Teilzeitstelle** aus:

Personalsachbearbeiter/in

Einstellung spätestens zum 01.04.2013

Aufgaben:

Mitwirkung bei Personalplanung, Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Personalbetreuung, Kontaktpflege zu Bewerber/innen, Personalaktenverwaltung und Personalverwaltung (Vergütungsabrechnung, Reisekostenabrechnungen, Zeiterfassung usw.) mit Behördenkontakten

Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung als Personaldienstleistungskaufrau/mann oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung, Berufserfahrung, sehr gute EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen, selbständiges Arbeiten, innovatives Denken, sicheres und souveränes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, Fähigkeit zu Teamarbeit

Wünschenswert: Kenntnisse TVöD, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, sowie Kenntnisse Software KOMMBOSS

Vergütung: Entgeltgruppe E 6 TVöD-VKA
Arbeitszeit: 20 Wochenstunden/Teilzeit

Ausschreibungsfrist bis zum 28.02.2013

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister
Kennwort: „Mitarbeiter/in im Personalbereich“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 22.01.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.2.4. Mitarbeiter/in Sitzungsdienst Kommunalverwaltung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle in der Gemeindeverwaltung aus:

**Mitarbeiter/in Sitzungsdienst
Kommunalverwaltung**

Einstellung zum 01.04.2013

Aufgaben: Vorbereitung und Nachbereitungen der Sitzung Gemeindevertretung, Hauptausschuss und Fachausschüsse mit Tagesordnungen / Einladungen, Terminüberwachung usw., Teilnahme an Sitzungen Hauptausschuss und Gemeindevertretung, Anfertigung Niederschriften über Sitzungen, Beschlusskontrolle, Bekanntmachungen, Koordinierende Aufgaben für Mitglieder der Gemeindevertretung, Sachkundige Einwohner und Beauftragte sowie Beiräte wahrnehmen, Betreuung

der Bekanntmachungskästen und Kulturtafeln, Administration des Ratsmanagers, Öffentlichkeitsarbeit, begrenzte Vertretung im Sekretariat des Bürgermeisters

Voraussetzungen: Ausbildung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation, Erfahrungen in Kommunalverwaltung und fachliche Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Bereitschaft zur Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit

Wünschenswert: Besondere Rechtskenntnisse und Erfahrung mit Software für Ratssitzungsdienst

Vergütung: EG 6 TVöD
Arbeitszeit: 35 Std. / Woche

Ausschreibungsfrist bis 28.02.2013

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister
Kennwort: „Ratssitzungsdienst“
Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit Bewerbung / Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 25.01.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Behördenverzeichnis

Amt für Grundsicherung und Beschäftigung

Regionalstelle Fürstenwalde
Trebuser Straße 60, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner

Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Sozialamt Beeskow

Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow
Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

Jugendamt Fürstenwalde

Trebuser Straße. 60, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-34 10

Agentur für Arbeit

Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299

Wohngeldstelle

Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

Finanzamt Fürstenwalde

Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 595-0

KWU-Entsorgung

Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl

Mühlenstraße 23
15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

Kindergeldkasse

Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder
Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337
Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64

Notrufe

Polizei
Tel. 110

Polizeiwacher Erkner
Tel. 033 62 / 79 00

Feuerwehr
Tel. 112

Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz
Tel. 0335 / 565 37 37

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
für Rüdersdorf/Schöneiche/Woltersdorf**
Tel. 0180 5 / 582 223 810

Störungsstelle Telekom
Tel. 0800 / 330 20 00

Energieversorgung E.ON e.dis AG
Tel. 033 42 / 244 90

Störungshotline
Tel. 0180 / 115 55 33

Gas EWE
Tel. 033 41 / 38 20

Wasserverband Strausberg Erkner
Tel. 033 41 / 343-111

**Das Amtsblatt Nr. 2 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 20.02.2013.**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOrkate mit Bibliothek, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).
Die Mindestauflage beträgt 450 Exemplare.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN